

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Andrej Hunko, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/29059 –**

### **Förderung von Buschholznutzung in Namibia und Hamburg durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH führt in Namibia seit 2013 das Projekt „Bush Control and Biomass Utilisation“ (BCBU) durch, das die ökonomische Nutzbarmachung von Buschholz in Namibia fördert und damit auch einen Beitrag zur übergreifenden Armutsbekämpfung leisten möchte (<https://www.giz.de/projektdaten/projects.action?pn=201720648>). Die Bundesregierung hat dieses Projekt als deutsche Klimafinanzierung ausgewiesen: die erste Phase ab 2013 als Anpassungs- und ab 2017 als Minderungsfinanzierung (<https://www.deutschemklimafinanzierung.de/blog/2021/03/deutsche-klimafinanzierung-unterstuetzt-projekt-zur-herstellung-von-biomasse-fuer-deutsche-energieversorger/>). Weitere Maßnahmen flankieren das Projekt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1771, Antwort zu Frage 2). Laut der GIZ GmbH stellt die Verbuschung in Namibia ein erhebliches ökologisches und ökonomisches Problem dar, weil sie zu Wasserknappheit, dem Verlust von Biodiversität und Weideland beitrage (<https://www.giz.de/de/weltweit/28648.html>). Eine Lösung des Problems in Form von großflächiger Entbuschung scheiterte einerseits an unzureichender Technik, andererseits am fehlenden Absatzmarkt für Buschholz in Namibia.

Dies könnte nach Ansicht der Fragestellenden die „Biomasse-Partnerschaft Hamburg-Namibia“ ändern, die bei einem von der GIZ GmbH und dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier 2019 organisierten Besuch von namibischen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Hamburg angestoßen wurde (<https://www.hamburg.de/energiewende/namibia-biomass-partnership/>). Ziel der Partnerschaft ist es, namibisches Buschholz in Hamburg zur Wärmeerzeugung zu nutzen und damit zukünftig u. a. das Heizkraftwerk Tiefstack zu betreiben. Drei Hamburger Akteure – die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), die Hamburg Wärme GmbH und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) – haben mit IfaS und der Trier University of Applied Sciences im Sommer 2020 ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet, um zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Nutzung namibischer Biomasse in Hamburg ökologisch nachhaltig (z. B. Treibhausgasbilanz) und sozial sinnvoll (Beschäftigungseffekt in Namibia) ist

(<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13910588/2020-05-12-bue-verwertung-biomasse/>).

Die von der GIZ GmbH in Auftrag gegebenen Studien der UNIQUE GmbH ([https://www.unique-landuse.de/images/publications/vereinheitlicht/2020-05\\_Greenhouse\\_Gas\\_Assessment\\_Namibia.pdf](https://www.unique-landuse.de/images/publications/vereinheitlicht/2020-05_Greenhouse_Gas_Assessment_Namibia.pdf)) und des IfaS ([https://www.dasnamibia.org/?wpfb\\_dl=117](https://www.dasnamibia.org/?wpfb_dl=117)) bewerten die Treibhausgasbilanz der großflächigen Buschdünnung und des Exports von Teilen der Biomasse nach Deutschland positiv. Sie haben in Lebenszyklusanalysen errechnet, dass dadurch der Atmosphäre CO<sub>2</sub> entzogen wird und CO<sub>2</sub>-Emissionen gemindert werden könnten. Allerdings werden diese Studienergebnisse von lokalen umweltpolitischen Gruppen in Hamburg und teilweise auch in Namibia angezweifelt. Zwei Gutachten des Hamburger Energietischs zur Treibhausgaswirkung (Juni 2020 und März 2021) kamen nach der Korrektur zahlreicher, im Einzelnen nachgewiesener Fehler in den Studien von UNIQUE und IfaS, zu dem Ergebnis, dass beim Einsatz von namibischer Biomasse in Hamburger Kraftwerken insgesamt mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt werden würde als bei der derzeitigen Verwendung von Steinkohle. (<https://www.hamburger-energiesch.de/mehr-als-ein-utzend-fehler-in-den-buschholz-gutachten-der-giz/>). Auch die NGO Biofuelwatch kritisiert die Studien als falsch und fordert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die GIZ GmbH auf, die Studien zurückzuziehen und das Projekt BCBU bis zur Klärung aller Bedenken zu stoppen (<https://www.deutscheministerium.de/blog/2021/03/deutsche-klimafinanzierung-unterstuetzt-projekt-zur-herstellung-von-biomasse-fuer-deutsche-energieversorger/>). Diese beziehen sich nicht nur auf die Treibhausgas(CO<sub>2</sub>)-Bilanz des Projekts, sondern auch auf die Folgen für die Biodiversität und auf soziale Folgen vor allem bei sinkender Beschäftigung in einem von enorm hoher Arbeitslosigkeit bedrohten Staat. Laut Kritikerinnen und Kritikern würden von der Buschdünnung und Vergrößerung von Weideland, die den Auftragsstudien von UNIQUE und IfaS zufolge die Rinderproduktion verdoppeln bis verdreifachen sollen, vor allem weiße Großgrundbesitzer profitieren. Die von GIZ GmbH und IfaS für notwendig erachtete stark vollmechanisierte Entbuschung würde viele einfache Arbeitsplätze vernichten. UNIQUE hat im Auftrag der GIZ GmbH eine weitere Studie zur Analyse und Revision der Landnutzungsziele (AFOLU) im Rahmen der national determinierten Parameter zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens verfasst, die allerdings noch nicht veröffentlicht ist (<https://www.unique-landuse.de/referenzen>).

In einem Antwortschreiben auf einen offenen Brief von 40 umwelt- und entwicklungspolitischen Verbänden wies das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 9. März 2021 die Kritikpunkte zurück (<https://www.hamburger-energiesch.de/WP-Server/wp-content/uploads/ Antwortschreiben-Offener-Brief-Robin-Wood.pdf>): Der jährliche Zuwachs der Busch-Biomasse betrage in Namibia etwa 3 Prozent. Das GIZ-Projekt sei mit der namibischen Regierung abgestimmt und richte sich an deren Politikzielen aus. So sei in den nationalen Klimaschutzzielen Namibias die Wiederherstellung von Savannen-Ökosystemen eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel. „Der Erhalt der Biodiversität und der wirtschaftlichen Nutzbarkeit entsprechender Flächen werden dabei aufgrund ihrer Bedeutung für den Lebensunterhalt der lokalen Bevölkerung aus nationaler Perspektive höher bewertet als eine eventuell mögliche Zunahme von Emissionen durch die Ausdünnung des Buschbestands.“ (S. 2). Bezüglich der wirtschaftlichen Komponente von BCBU betont das BMZ, dass der Aufbau von Wertschöpfungsketten in Namibia und die Schaffung lokaler Arbeitsplätze im Vordergrund stehe. Die Anzahl der Beschäftigten im Biomassektor sei in den vergangenen fünf Jahren von 6 000 auf 11 300 Arbeitskräfte gestiegen, zudem hätten sich die Arbeitsbedingungen verbessert. Die Nutzung namibischer Busch-Biomasse in deutschen Kraftwerken oder die Exportförderung von Busch-Biomasse seien laut BMZ hingegen keine Ziele des Vorhabens.

Das vom Hamburger Energietisch (HET) in Auftrag gegebene Gutachten „Buschholz aus Namibia: Ersatz für die Steinkohle in Deutschland?“ (<https://www.hamburger-energiesch.de/WP-Server/wp-content/uploads/Buschholz-a>

us-Namibia-als-Ersatz-fuer-die-Kohle-in-Deutschland-V1.0.pdf) stellt u. a. den vom BMZ genannten jährlichen Zuwachs an Busch-Biomasse um 3 Prozent und damit die Notwendigkeit des Buschholzexports infrage (S. 67–70). Um den relevanten Netto-Zuwachs zu erhalten, müssten von der zuwachsenden Biomasse die Abgänge abgezogen werden. Dazu zähle insbesondere der anhaltende beträchtliche Biomasseverlust durch Buschfeuer. Bei einer vollständigen Bilanzierung zeige sich, dass der Netto-Buschholzzuwachs in Namibia vollständig für die Wertschöpfung in Namibia selbst eingesetzt werden könne und daher ein Buschholzexport nicht notwendig sei.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ wird im Auftrag des BMZ im Rahmen der namibisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) von der staatlichen Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt. Es wurde gemeinsam mit der namibischen Regierung konzipiert, um die Verbuschung von Savannen-Ökosystemen zu adressieren. Die Verbuschung verursacht erhebliche wirtschaftliche und ökologische Schäden: Weideland ist kaum noch nutzbar, weniger Grundwasser bildet sich neu, wegen des Verlusts natürlicher Lebensräume geht die biologische Vielfalt zurück. Ziel des Vorhabens ist deshalb, die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse aus der kontrollierten Entbuschung von Weideflächen zu verbessern. Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung sollen einerseits die geschädigten Flächen und Ökosysteme wiederhergestellt, andererseits die bei der Ausdünnung von Buschbestand anfallende Biomasse wirtschaftlich genutzt werden. Dabei werden Umweltschutz, Biodiversität, Wirtschaftlichkeit und Klimaziele gezielt verbunden.

Durch das Vorhaben werden ausgewählte Wertschöpfungsketten in Namibia aufgebaut, darunter in erster Linie die Holzkohleproduktion und die Herstellung von Tierfutter. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung von Arbeitsplätzen in Namibia. Dadurch konnte innerhalb der letzten fünf Jahre bereits ein signifikanter Anstieg der ländlichen Beschäftigung im Biomassesektor von ca. 6 000 auf 11 300 Arbeitskräfte erzielt werden. Außerdem haben sich die Arbeitsbedingungen in der Verarbeitung der Biomasse verbessert, beispielsweise durch Mindestlöhne, bessere Unterbringung und Schutzkleidung.

In den nationalen Klimaschutzzielen (NDC) Namibias ist die Wiederherstellung von Savannenökosystemen eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel. Hierzu leistet das Vorhaben einen Beitrag. Gleichzeitig trägt das Vorhaben durch die Entwicklung klimafreundlicher Wertschöpfungsketten aus Busch-Biomasse zur Klimafolgenminderung bei. So unterstützt das Vorhaben u. a. die Substitution von fossilen Brennstoffen in industriellen Anlagen, die Erarbeitung nachhaltiger Ernte- und Bereitstellungskonzepte für ein nationales Biomassekraftwerk als Ersatz für Steinkohle-basierte Energieimporte sowie die Einführung von emissionsparenden Verfahren und Technologien in der Holzkohleproduktion.

Mit Blick auf den kleinen namibischen Binnenmarkt und das Ausmaß der Verbuschung kann sowohl die nationale als auch die internationale Vermarktung von Produkten aus Busch-Biomasse einen Beitrag zur Verbesserung der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung von Busch-Biomasse leisten. Entsprechend ist es Teil des Auftrags des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“, namibische Akteure bei der Entwicklung verschiedener Wertschöpfungsketten aus nachhaltig geernteter Busch-Biomasse und der Erschließung neuer Märkte für entsprechende Produkte zu unterstützen. Eine Bewertung oder Empfehlung bestimmter Zielmärkte, Abnehmer oder Quantitäten, etwa im Sinne einer Exportförderung, nimmt das Vorhaben nicht vor.

Am Prüfprozess für eine potentielle „Biomasse-Partnerschaft Hamburg Namibia“ nimmt das Vorhaben beratend teil und vermittelt hierbei insbesondere zwischen Namibia und Hamburg, um die Teilhabe namibischer Vertreterinnen und Vertreter aus Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft zu erleichtern. Zu keinem Zeitpunkt greift das Vorhaben empfehlend oder wertend in den Prozess ein. Die Verantwortung für Entscheidungen über ihre Energiepolitik liegt in den Händen der Stadt Hamburg.

1. Eingedenk der Aussage des BMZ, dass die Nutzung namibischer Busch-Biomasse in deutschen Kraftwerken oder die Exportförderung von Busch-Biomasse keine Ziele des GIZ-Vorhabens BCBU sei, inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass Gelder aus dem BCBU-Vorhaben für Aktivitäten verwendet wurden bzw. werden, die auf die Nutzung namibischer Busch-Biomasse in deutschen Kraftwerken oder die Exportförderung von Busch-Biomasse ausgerichtet sind?

Die auftragsgemäße Umsetzung des Vorhabens liegt im Verantwortungsbereich der Durchführungsorganisation GIZ. Dazu gehört die Ausrichtung der Mittelverwendung an den Projektzielen. Bei der GIZ wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch ein umfassendes Kontrollsystem sichergestellt, siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 42 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18982. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wer finanzierte nach Kenntnis der Bundesregierung die 2019 vom BCBU unter der Begleitung von Prof. Dr. Peter Heck (Ifas) durchgeführte Reise deutscher Unternehmer durch Namibia (<https://www.creapaper.de/projekt/gras-fuer-namibia/>)?

Welchem Zweck diente die Reise, und – falls dabei Haushaltsgelder zum Einsatz kamen – welchen Zieldimensionen, Indikatoren und Outputs sind diese Mittel zugeordnet worden?

Die genannte Unternehmerreise von April 2019 wurde durch das Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ teilfinanziert, das insbesondere Organisations- und Reisekosten in Namibia übernommen hat. Im Mittelpunkt des Programms standen die Konzipierung eines Biomasse-Industrieparks und technische Fragen der Buschernte, -verarbeitung und -nutzung.

Diese Aktivität entspricht dem Auftrag des Vorhabens, der die Förderung von Kapazitäten zur Bereitstellung von Busch-Biomasse sowie die Einführung neuer und angepasster Technologien für die umweltverträgliche Wertschöpfung aus Busch-Biomasse in Namibia umfasst. Das Vorhaben mobilisiert dafür nationale und internationale Technologiepartner.

3. Welche Rolle spielt das EZ-Scouts-Programm der GIZ GmbH nach Informationen der Bundesregierung im Rahmen des BCBU-Vorhabens bzw. bei den Plänen, eine wirtschaftliche Nutzung der Buschholz-Biomasse in Namibia und Deutschland voranzutreiben, und welche Maßnahmen hat das Programm gegebenenfalls seit 2015 in diesem Zusammenhang durchgeführt (vgl. <https://veranstaltungen.ihkrt.de/namibia/>)?

Das Globalvorhaben „Business Scouts for Development“ (seit Januar 2021) bzw. seine Vorgängervorhaben „EZ Scout Programm“ (bis Dezember 2020) sowie das Globalvorhaben „Global Business Network“ (bis Dezember 2020) bieten bzw. beraten zu Kooperationen zwischen europäischen und lokalen Wirt-

schaftsakteuren und begleiten diese. Die zuständigen Langzeitfachkräfte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sind dabei teils im Inland, etwa an Industrie- und Handelskammern (IHKs), teils in den Partnerländern vor Ort tätig und beraten Unternehmen und Verbände zu Förderinstrumenten der Entwicklungszusammenarbeit. Alle Beratungen und Aktivitäten werden dabei stets eng mit weiteren bilateralen, regionalen und globalen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verzahnt. So besteht seitens des „Business Scouts for Development“ Programms auch Austausch und Zusammenarbeit mit dem Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“.

Die oben aufgeführten Vorhaben haben zusammen mit der IHK Reutlingen, dem dortigen Business Scout und dem Busch-Biomasse-Vorhaben die in der Frage genannte Online-Informationsveranstaltung organisiert. Thema der Informationsveranstaltung war das Konzept namibischer Biomasse-Industrieparks. Zudem wurden namibische Akteure aus dem Biomasse-Sektor seit April 2019 durch das Vorhaben „Global Business Network“ beraten.

4. Fällt im Berichtswesen der GIZ GmbH zum BCBU-Vorhaben oder dem EZ-Scout-Globalvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren das Wort „Biomassepartnerschaft“, und wenn ja, in welchem Kontext?

Wird die Anbahnung einer oder mehrerer Biomassepartnerschaften nach Informationen der Bundesregierung an irgendeiner Stelle des GIZ-Berichtswesens der beiden vorgenannten Projekte aus den letzten zwei Jahren wörtlich oder sinngemäß als „wünschenswert“, „notwendig“, „sinnvoll“ oder „erstrebenswert“ bezeichnet (wenn ja, bitte entsprechende Passage im Kontext zitieren)?

Im Fortschrittsbericht des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“ von 2020 wird das Potential von Biomassepartnerschaften im Kontext des Aufbaus internationaler Kooperationen und der begrenzten Aufnahmefähigkeit des nationalen Markts thematisiert. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Berichtswesen der Vorhaben „EZ-Scout Programm“ und „Global Business Network“ wird der Begriff nicht genannt.

5. Eingedenk der Tatsache, dass das BMZ die Ziele des Erhalts von Biodiversität und ökonomischer Nutzung aus der namibischen Perspektive höher bewertet als eine mögliche Zunahme von Emissionen durch die Ausdünnung des Buschbestandes,
  - a) warum weist die Bundesregierung das GIZ-Vorhaben BCBU seit 2017 als Minderungsfinanzierung der deutschen Klimafinanzierung aus, und wie ist dies mit den Aussagen des BMZ vom 9. März 2021 in Einklang zu bringen,
  - b) inwiefern deckt sich diese vorgebliche Priorisierung der Biodiversität und Wirtschaftlichkeit gegenüber Klimazielen durch Namibia mit den klimapolitischen Prioritäten der deutschen und namibischen Regierung, insbesondere in Hinsicht auf internationale Vertragswerke wie dem Pariser Abkommen der UNFCCC,
  - c) inwiefern deckt sich diese vorgebliche Priorisierung mit den Auftragszielen des BCBU?

Die zitierte Aussage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bezieht sich auf die Bewertung der Verbuschung durch die namibische Regierung und ihre daraus folgende Prioritätensetzung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Das Pariser Abkommen spezifiziert konkrete nationale Klimabeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) in Form von Minderungs- und Anpassungszielen. Zwischen dem Vorgehen gegen und der Bewältigung von Klimaänderungen und ihren Auswirkungen sowie dem gerechten Zugang zu nachhaltiger Entwicklung und der Beseitigung der Armut besteht dabei ein innerer Zusammenhang. Das Abkommen sagt in diesem Kontext, dass Entwicklungs- und Schwellenländer Strategien, Pläne und Maßnahmen für eine emissionsarme Entwicklung erarbeiten und übermitteln können, die ihre besonderen Gegebenheiten widerspiegeln. Ferner wird die zwingende Notwendigkeit eines gerechten Strukturwandels für die arbeitende Bevölkerung und die Schaffung menschenwürdiger Arbeit und hochwertiger Arbeitsplätze im Einklang mit den national festgelegten Entwicklungsprioritäten hervorgehoben.

Als eines der trockensten Länder südlich der Sahara ist Namibia sehr stark vom Klimawandel betroffen. Gleichzeitig lag der Anteil Namibias an den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen 2017 bei nur 0,01 Prozent. Daraus leitet sich in den NDCs Namibias eine Prioritätensetzung zugunsten von Anpassungsmaßnahmen ab, sie umfassen aber auch Minderungsmaßnahmen. Das BMZ unterstützt Namibia im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung des Paris-Abkommens und seines NDCs. Gleichzeitig wird Namibia dabei beraten, Klimaaspekte und -risiken in seine nationalen Entwicklungsstrategien einzubinden. Diese Unterstützung geht weit über das Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ hinaus.

6. Wie lauten nach Informationen der Bundesregierung die genauen Projektziele und Zielindikatoren des BCBU und gegebenenfalls des EZ-Scout-Programms mit Namibia gemäß den Angebotsvereinbarungen zwischen der GIZ GmbH und BMZ inklusive ihrer DAC-Kennung und der jeweiligen Gewichtung?
7. Inwiefern ist aus diesen Zielen nach Kenntnis der Bundesregierung abzulesen, dass das BCBU-Programm einen Programmschwerpunkt mit dem Ziel der Klima-Mitigation und der Klima-Adaptation verfolgt (bitte begründen)?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Das Modulziel des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“ lautet: „Die wirtschaftliche Nutzung von Busch-Biomasse aus kontrollierter Entbuschung von Weideflächen ist verbessert.“

Das Vorhaben birgt erhebliches Potenzial sowohl mit Blick auf die Minderung von Treibhausgasen als auch für die Anpassung an den Klimawandel. Da die Ausprägungen der Klimakennungen KLA (Anpassung an den Klimawandel) und KLM (Klimawandel, Minderung von Treibhausgasen) aufgrund der Vorgaben für die Berechnung der Klimafinanzierung für ein Vorhaben zusammen maximal den Wert 2 erreichen dürfen und das Minderungspotential des Vorhabens bei der Auftragsvergabe höher eingestuft wurde, wurden die Kennungen KLA „0“ und KLM „2“ vergeben.

Des Weiteren wurden dem Vorhaben die folgenden DAC-Kennungen zugeordnet, eine Gewichtung der Kennungen erfolgt nicht:

GG (Gleichberechtigung der Geschlechter): 1

PD/GG (Partizipative Entwicklung/gute Regierungsführung): 1

UR (Umwelt- und Ressourcenschutz): 1

Bezüglich der Angabe von Modulzielindikatoren bei laufenden Vorhaben wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21800. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Als Globalvorhaben haben die Vorhaben EZ-Scout Programm und Global Business Network länder- und sektorübergreifende Ziele. Diese sind nicht speziell für ein Land – etwa Namibia – formuliert.

8. Inwiefern hat die Bundesregierung bei dem laufenden Projekt überprüft, ob das Projekt gemäß den Förderkriterien und Projektzielen umgesetzt wird, und was waren die Ergebnisse dieser Überprüfung?

Die auftragsgemäße Umsetzung des Vorhabens wird durch die jährliche Berichterstattung der GIZ nachgehalten. Des Weiteren wird die vereinbarungsgemäße Umsetzung in regelmäßigen Konsultationen zwischen der deutschen und der namibischen Regierung geprüft und beraten. Ergänzend finden anlassbezogene und stichprobenmäßige Überprüfungen statt. Die vorgenannten Überprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

9. Inwiefern sind die
  - a) Wiederherstellung von Savannen-Ökosystemen,
  - b) Klima-Mitigation und
  - c) Intensivierung der Rinderzuchtnach Informationen der Bundesregierung in den Projekt- und Zielvereinbarungen explizit genannte Ziele des BCBU?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Intensivierung der Rinderzucht ist kein Ziel des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die von IfaS und UNIQUE in Aussicht gestellte Intensivierung der Rinderzucht um bis zu 200 Prozent als Folge der Entbuschungsmaßnahmen im Hinblick auf die Ziele der Wiederherstellung von Savannen-Ökosystemen und der Klima-Mitigation?

In den Ausarbeitungen von UNIQUE forestry and land use GmbH (UNIQUE) und des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier werden Szenarien dargestellt und Beispielwerte als Berechnungsgrundlage verwendet. Die Aussagen zur Rinderzucht sind nicht als Empfehlungen zu verstehen. Die genannten Dokumente werden zudem weder von der namibischen Regierung noch im Rahmen des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“ als alleinige Entscheidungsgrundlagen verwendet.

11. Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass vom Unternehmen UNIQUE eine objektive Bewertung der Klimaschutzwirkung von für Verbrennungsprozesse bestimmtem Buschholz aus Namibia zu erwarten ist, wenn dieses Unternehmen nicht nur Gutachten erstellt, sondern weltweit in Agrarforstunternehmen tätig ist?

Ja, denn Auftragsstudien unterliegen definierten Vergaberegularien und es findet eine unabhängige Qualitätskontrolle der Ergebnisse durch die GIZ statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Warum wurde die von der GIZ in Auftrag gegebene Studie von UNIQUE zur Analyse und Revision der Landnutzungsziele (AFOLU) im Rahmen der national determinierten Parameter zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht veröffentlicht?
  - a) Ist die Studie nach Kenntnis der Bundesregierung schon abgeschlossen?
  - b) Wenn ja, was sind die Ergebnisse der Studie, und warum wurden diese bisher nicht veröffentlicht?
  - c) Wenn nein, wann ist mit deren Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen?
  - d) Inwiefern steht die Studie im Zusammenhang mit dem BCBU-Projekt?

Die Fragen 12 bis 12d werden zusammen beantwortet.

Die GIZ hat UNIQUE nicht mit einer Studie zur Analyse und Revision der Landnutzungsziele im Rahmen der nationalen Beiträge zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens beauftragt. Es liegt keine entsprechende Ausarbeitung von UNIQUE vor.

13. Auf welche Quelle beruft sich das BMZ bei der im Schreiben vom 9. März 2021 getätigten Aussage, dass die jährliche Zuwachsrate von Busch-Biomasse in Namibia rund 3 Prozent betrage?  
Inwiefern übernimmt die Bundesregierung dabei die in der UNIQUE-Studie genannte Zahl ([https://www.unique-landuse.de/images/publications/vereinheitlicht/2020-05\\_Greenhouse\\_Gas\\_Assessment\\_Namibia.pdf](https://www.unique-landuse.de/images/publications/vereinheitlicht/2020-05_Greenhouse_Gas_Assessment_Namibia.pdf), S. 10)?

Die Aussage des BMZ beruht auf der Arbeit von Dr. Dagmar Honsbein von 2016, die auch in der UNIQUE-Studie zitiert und im dortigen Literaturverzeichnis enthalten ist.

14. Eingedenk der Tatsache, dass valide Zahlen über den tatsächlichen Umfang des jährlichen Zuwachses von Busch-Biomasse in Namibia und die gleichzeitig stattfindenden Abgänge entscheidend für Ausmaß und Art der ökonomischen Verwertung derselben darstellt (z. B. durch den Export nach Deutschland), sieht die Bundesregierung oder die GIZ GmbH einen Anlass, nach der Veröffentlichung des HET-Gutachtens und weiterer kritischer Gutachten die Validität der eigenen Prognosen zu den Zuwachsraten zu überprüfen?

Wenn ja, in welcher Form wird das geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Es ist Teil des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“, die namibischen Partner möglichst umfassend und auf Basis aktueller Kenntnisse zur Thematik der Verbuschung zu beraten. Dazu gehört die Arbeit mit verschiedenen Grundannahmen und Parametern, zu denen auch die Zuwachsraten der Verbuschung gehört. Sollten Gutachten aktuellere und verlässlichere Daten zu entsprechenden Zuwachsraten vorlegen, werden diese selbstverständlich berücksichtigt.

15. Welche Prüfungsregularien existieren bei der Bundesregierung und der GIZ GmbH für maßgebliche, in Auftrag gegebene Studien dafür im Fall schwerwiegender Hinweise auf wissenschaftliche Ungenauigkeiten in der Wiedergabe von Primärliteratur oder einer mangelhaften Durchführung naturwissenschaftlicher Methoden?

Entsprechend den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen im Auftrag der GIZ aus dem Jahr 2020 müssen die zu erbringenden Leistungen dem anerkannten Stand der Wissenschaft und den anerkannten Regeln der Technik sowie der geltenden und einschlägigen Konzeption des jeweiligen Oberauftraggebers entsprechen. Dies gilt für alle durch die GIZ in Auftrag gegebenen Studien. Studien im Rahmen von Vorhaben werden von Fachleuten der GIZ begleitet und mit Fachleuten der Partnerorganisationen in den jeweiligen Partnerländern gespiegelt. Sollten offenkundige wissenschaftliche oder methodische Unzulänglichkeiten in diesem Prozess sichtbar werden, werden diese im Rahmen des Erstellungsprozesses der Studie thematisiert und korrigiert. Entsprechendes gilt auch für die Studien, die vom BMZ unmittelbar vergeben werden.

16. Inwiefern stuft die Bundesregierung das Abernten und Verbrennen tropischer Wald- und Savannenbiomasse als klimaneutrale Form der Energiegewinnung ein, wenn die Annahme besteht, dass eine ähnliche Menge Biomasse an anderer Stelle in der Zukunft nachwachsen wird?

Eine nachhaltige Nutzung von Holz-Biomasse bedeutet, dass bilanziell immer die gleiche Menge Holz (im Wald) nachwächst, wie geerntet wird und entsprechend auch ebenso die gleiche Menge CO<sub>2</sub> gebunden ist. Das macht die energetische Nutzung von Holz, mit geringfügigen Abstrichen durch den Energieaufwand für die Holzernte und die Weiterverarbeitung zum Brennstoff, weitgehend CO<sub>2</sub>-neutral.

Für die Beurteilung der Klimaneutralität von Energierohstoffen bestimmter Herkunft ist grundsätzlich ergänzend eine differenzierte Einzelfallbewertung notwendig. Eine Betrachtung des Nachwuchses allein ist nicht ausreichend für die Bewertung. Zum Beispiel muss zwischen Holz-Biomasse aus tropischen Wäldern und Savannen differenziert werden.

17. Eingedenk der Tatsache, dass die GIZ GmbH mit dem BCBU-Vorhaben einen Beitrag zur übergreifenden Armutsbekämpfung leisten möchte,
- a) welche Gruppen und Regionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden in der vertraglichen Beauftragung zwischen Bundesregierung und der GIZ GmbH im Rahmen von BCBU genannt,  
wo werden diese Gruppen oder Regionen nach Informationen der Bundesregierung verortet, durch BCBU-Aktivitäten adressiert, und welche Erfolge oder Fortschritte gibt es hier bislang,
  - b) welchen Anteil der durch Verbuschung gemäß BCBU betroffenen Fläche nehmen nach Informationen der Bundesregierung private Großgrundfarmen (50 ha oder größer) ein,
  - c) inwiefern soll die Verdoppelung bis Verdreifachung der Rinderzucht infolge der Entbuschung angesichts der Grundbesitzverhältnisse in Namibia nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Armutsreduzierung beitragen,
  - d) inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des BCBU-Projekts Maßnahmen geplant, damit die Vorteile der Busch-  
ausdünnung nicht vornehmlich Großgrundbesitzer erreichen, sondern auch armen und vulnerablen Gruppen zugutekommen?

Zur Zielgruppe des Vorhabens „Nutzung von Busch-Biomasse“ zählen vorwiegend Landwirtinnen und Landwirte und andere Bevölkerungsgruppen, die in von der Verbuschung betroffenen ländlichen Gebieten leben. Dies betrifft sowohl Gebiete kommerzieller Farmen als auch kommunale Gebiete, in denen vor allem arme und vulnerable Bevölkerungsgruppen leben. Zur Zielgruppe gehören auch kleinere und mittlere Unternehmen und deren Arbeitskräfte, die in der Busch-  
ausdünnung und Verarbeitung des Buschmaterials beschäftigt sind. In der Verarbeitung wird besonderer Wert auf die Beschäftigung von Frauen gelegt.

Angaben der namibischen Regierung zufolge sind etwa 40 Prozent der verbuschten Fläche kommunal verwaltet und 60 Prozent des Landes in Privatbesitz. Der Begriff „Großgrundfarmen“ mit der genannten Größenordnung von 50 Hektar oder größer erscheint im namibischen Kontext unpassend, da auch kleinbäuerliche Höfe in kommunal genutzten Gebieten diese Fläche um ein Vielfaches überschreiten können.

Im Sinne einer Fokussierung konzentrieren sich bestimmte Aktivitäten des Vorhabens auf die Regionen Otjozondjupa und Oshikoto. Durch das Projekt geförderte Beratungsleistungen werden aber unter Berücksichtigung von nationalen Entwicklungsprioritäten nachfrageorientiert umgesetzt, d. h. sie stehen der Bevölkerung in ganz Namibia zur Verfügung.

Innerhalb des Vorhabens wurden beispielhaft folgende Aktivitäten zur Verbesserung ländlicher Lebensgrundlagen und zur Armutsbekämpfung in Direktunterstützung von Landwirtinnen, Landwirten und KMU umgesetzt und dabei Erfolge erzielt:

- Schulung von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Kapazitätsentwicklung von Landwirtinnen und Landwirten durch Trainings und Direktberatungen von kommunalen und kommerziellen Farmen, u. a. zur nachhaltigen Busch-  
ausdünnung, zur Herstellung von Tierfutter, klimafreundlicherer Holzkohle und ihrer Nebenprodukte sowie Pflanzenkohle und weiterer Nutzungsoptionen
- Kommunale Pilotprojekte zur Stärkung der Dürresilienz und zur Diversifizierung von Einkommen, u. a. zu FSC-zertifizierter Holzkohleherstellung, busch-basierter Tierfutterherstellung, arbeitsintensiver Busch-  
ausdünnung als auch Pflanzenkohleherstellung und -nutzung

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen und Arbeitern im Bereich Ernte, Herstellung und Weiterverarbeitung von Busch-basierten Biomasse-Produkten durch Einführung von nationalen FSC-Standards sowie sozialversicherungspflichtigen Standardverträgen für Holzkohlearbeiterinnen und Holzkohlearbeiter

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

18. Welche konkreten Schritte wurden nach Informationen der Bundesregierung im Rahmen des BCBU-Projekts seit 2017 unternommen, um lokale Wertschöpfungsketten, z. B. für die Herstellung von Holzkohle, Tierfutter, Möbelproduktion und Baumaterialien, aufzubauen, und was sind die Resultate dieser Bemühungen?

Bisherige Aktivitäten umfassen u. a.:

- Holzkohleproduktion: Stärkung des namibischen Holzkohleverbands; Entwicklung effizienterer und klimafreundlicher Produktionstechnologien
- Tierfutterproduktion: Pilotierung des Produktionsprozesses mit tierärztlicher Begleitforschung; Trainings für Landwirtinnen und Landwirte
- Pflanzenkohle: Pilotierung des Produktionsprozesses und der Anwendung in der Landwirtschaft
- Thermische und elektrische Energie: das halbstaatliche Energieversorgungsunternehmen NamPower sowie die namibische Privatwirtschaft wird bei der Konzipierung nachhaltiger Biomasse-Lieferketten für ein namibisches Biomassekraftwerk unterstützt

Darüber hinaus werden in Kooperation mit namibischen Hochschulen Technologien und Produkte erforscht und entwickelt, u. a.:

- Entwicklung von Bauplatten
- Entwicklung von Holzverbundstoffen
- Verbesserung von Produktionstechnologien und -methoden in den Bereichen Tierfutter, Pflanzenkohle und Biogas

Voraussetzung für die Förderung von Wertschöpfungsketten ist ein wirtschaftliches Potential und ein damit verbundenes Interesse der namibischen Privatwirtschaft. Zum Beispiel haben Untersuchungen zur Möbelproduktion ergeben, dass Buschholz aufgrund seiner Beschaffenheit nur geringes Potential für eine wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette hat.

19. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zu den 5 300 neu geschaffenen Arbeitsplätzen im namibischen Biomassektor der vergangenen fünf Jahre?
  - a) In welchen Branchen und in welchen unterschiedlichen Projektphasen (Klima-Anpassung, Klima-Mitigation) wurden diese Arbeitsplätze geschaffen?
  - b) Wie hoch ist jeweils der Anteil der befristeten und unbefristeten Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls von Tagelöhnern?
  - c) Wie hoch ist der Qualifizierungsgrad der geschaffenen Arbeitsplätze aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Projektphasen?

Die Fragen 19 bis 19c werden gemeinsam beantwortet.

Zusätzliche Arbeitsplätze entstanden in den Bereichen Buschernte und -verarbeitung sowie in unterstützenden Dienstleistungen (u. a. Logistik und Metall-

verarbeitende Betriebe). Maßgeblich stieg die Beschäftigung in der Holzkohleproduktion, aber auch in der busch-basierten Feuerholz-Produktion und in Dürre Jahren temporär im Bereich der Tierfutterproduktion.

Gemäß allgemeiner Arbeitsmarktdynamiken hat eine Vielzahl an Faktoren Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung und Fördermaßnahmen wirken mit unterschiedlichen Vorlaufzeiten. Eine Aufschlüsselung der Beschäftigungseffekte nach Projektphasen ist nicht möglich. Es liegt ebenfalls keine Aufschlüsselung nach Art der Arbeitsplätze oder Qualifizierungsgrad der Beschäftigten vor.

Ein Großteil der Beschäftigung liegt in den Bereichen der manuellen Buscherte und der Holzkohleproduktion. Arbeiterinnen und Arbeiter in diesen Tätigkeitsfeldern verfügen überwiegend über geringe oder keine formelle Qualifizierung. Das Vorhaben „Nutzung von Busch-Biomasse“ fördert Trainingsmaßnahmen und kooperiert mit dem namibischen Berufsbildungssektor zur Etablierung formaler Qualifizierungsmodule.

- d) Wie viele Arbeitsplätze wurden gegebenenfalls durch die durch die Buschdünnungsmaßnahmen hervorgerufenen Landumnutzungen verdrängt bzw. werden Prognosen zufolge noch verdrängt werden?

Weder steht die Ausdünnung von Buschbestand in einem Zusammenhang mit Landumnutzung, noch sind damit zusammenhängende Beschäftigungsverluste bekannt. Prognosen zu Verdrängungseffekten sind dementsprechend nicht bekannt.

- e) Welche konkreten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen konnten im Rahmen des BCBU-Projekts erzielt werden?

Durch die Kooperation mit dem Forest Stewardship Council (FSC) wurde ein national angepasster Nachhaltigkeitsstandard für Namibia eingeführt und der Zugang durch Gruppenzertifizierungen und Informationsveranstaltungen erleichtert. Die zertifizierte Fläche stieg seit 2017 von 0,2 Millionen Hektar auf etwa 1,6 Millionen Hektar an. Mit der Zertifizierung gehen strenge Vorgaben für Arbeitsbedingungen einher, so wurden u. a. Qualitätsstandards für die Unterbringung von Arbeiterinnen und Arbeiter definiert und in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen standardisierte Unterkünfte entwickelt. Ebenso hält der FSC die Bereitstellung angemessener Arbeitsschutzkleidung und Vorkehrungen für medizinische Notfallversorgung verbindlich nach.

Durch die Förderung des namibischen Holzkohle-Verbands konnten dessen Mitgliederzahlen im Zeitraum seit 2016 verfünffacht werden. Die über 1 000 Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung einer Untergrenze für die Bezahlung von Arbeiterinnen und Arbeiter.

Das namibische Arbeitsministerium ist Mitglied des Steuerungsgremiums des Vorhabens. Dadurch wird die Berücksichtigung von Arbeitsmarkteffekten und Standards der Arbeitsbedingungen sichergestellt.